

Volksschulen

Weisung für die Volksschulen betreffend schulorganisatorische Massnahmen bei grösseren Umbauten/Zügelaktionen

Ausgangslage

Im Rahmen der geplanten baulichen Massnahmen oder der neuen Allokation von Schulen werden an vielen Standorten grössere Zügelaktionen notwendig sein (Zügeln von Sammlungen, Lehrpersonenarbeitsplätze, Einrichtungen von Klassen- und Spezialräumen, etc.). Auch wenn das eigentliche Zügeln professionell abgewickelt wird, so werden die Lehrpersonen zeitlich für das Aus- und Einpacken und Räumen stark beansprucht. Da die Bauarbeiten meist direkt zu Ferienbeginn beginnen, müssen die Zügelarbeiten zu Ferienbeginn abgeschlossen sein. Dies bedeutet, dass die Arbeiten von den Lehrpersonen meist nicht in den Ferien erledigt werden können und der Unterricht nicht bis zu Ferienbeginn regulär gewährleistet werden kann, so dass spezielle schulorganisatorische Massnahmen getroffen werden müssen.

Ziel

Schulorganisatorische Massnahmen im Zusammenhang mit Bau- und Zügelvorbereitungen sollen über alle Standorte der Volksschule vergleichbar sein. Dabei sollen der Unterrichtsausfall möglichst gering und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während den Blockzeiten möglichst gewährleistet werden.

Massnahmenkatalog zur Gewinnung von Arbeitszeit der Lehrpersonen zu Gunsten von Zügelarbeiten

In Kompetenz der Schulleitungen:

- Spezialpensen (Projekttage, Exkursionen, etc.) zur Entlastung von bestimmten Lehrpersonengruppen (Aufstockungsmöglichkeit der Lehrpersonen); die Blockzeiten am Morgen sind einzuhalten.
- Einbezug der Schüler/innen bei Zügelarbeiten (maximal 2 Std. pro Tag).
- Bei Freistellung von Lehrpersonen vom Unterricht: pro ausgefallene Lektion sind 2 Std. Räum- und Zügelarbeiten zu leisten.
- Obligatorische Arbeitszeit für Lehrpersonen während den Ferien im Umfang von 2 Arbeitstagen pro Schuljahr (v.a. am Ende der Ferien).
- Möglichkeit einer Entschädigung von Zusatzaufwand von Lehrpersonen via SL Pool (in Form von Lektionen: 2 Std. = 1 Lektion).

In Kompetenz der Volksschulleitung:

- Auf Antrag der Schulleitung: Unterrichtsausfall (Kindergarten und Primarschule: Für die ausfallende Unterrichtszeit ist ein freiwilliges Betreuungsangebot zu gewährleisten).
- Auf Antrag der Schulleitung: früherer Ferienbeginn (einmalig 1 Tag; Freitag vor Ferien); bei Schulbeginn nach den Ferien nicht möglich! Für Kindergarten und Primarschule ist für die ausfallende Unterrichtszeit ein freiwilliges Betreuungsangebot zu gewährleisten.
- Entschädigung von Zusatzaufwand von einzelnen Lehrpersonen (z.B. Sammlungsbetreuer/innen: auf Antrag (Budget!) der Schulleitung (in Form von Lektionen: 2 Std. = 1 Lektion).

Information

Die Eltern sind über Pensenänderungen so früh wie möglich schriftlich zu informieren. Den Stufenleitungen ist eine Übersicht der getroffenen Massnahmen zu unterbreiten. Lehrpersonen sind über ein Engagement während den Schulferien möglichst frühzeitig zu informieren resp. vorzuwarnen!

Diese Weisung ersetzt die Weisung vom 8. September 2011.

Volksschulleitung

Pierre Felder

Leiter Volksschulen